

Überblick bewahren – Aktuelles zur ESG-Regulatorik

26. September 2024

Annette Gruß

FutureCamp Climate GmbH

Verwendung ausschließlich für den internen Gebrauch

Begrüßung

Ziel der Präsentation heute ...

- = Überblick über aktuelle regulatorische Entwicklungen
- = Zusammenhang zwischen den Berichtssystemen
- = Wesentlichkeitsanalyse
- = Empfehlung Roadmap CSRD
- = Praxiserfahrungen in der Umsetzung: erforderliche Vorbereitungsarbeiten und Praxis



Ihre Referentin



Annette Groß
Geschäftsführerin
FutureCamp Climate

FutureCamp in aller Kürze: Ihr Begleiter auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation.

Unternehmen

- = 100 % unabhängig, geführt von den Eigentümern und einem erfahrenen Geschäftsleitungsteam
- = Fachlicher Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit seit der Gründung 2001
- = Aktuell ein ca. 55-köpfiges interdisziplinäres Team

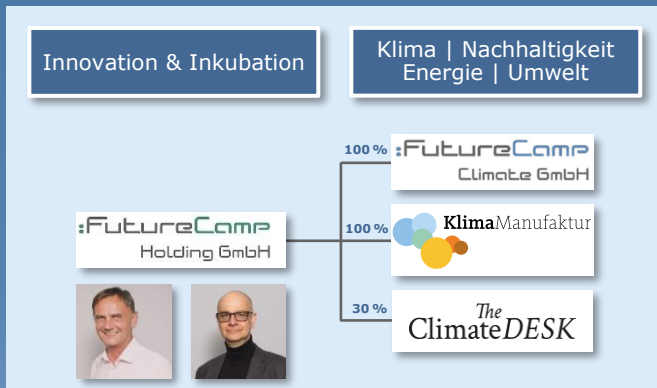
Breite und Tiefe

- = Klimaschutz = „Querschnittsthema“
- = Viele sehr unterschiedliche Branchen und Funktionen sind im Unternehmen berührt.
- = Breites Fachwissen und Fähigkeit in die Tiefe zu gehen.
- = Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Empathie

Kunden



- = Industrie und produzierendes Gewerbe
- = Dienstleistung
- = Finanzsektor
- = Bundesregierung und Landesregierungen
- = Unternehmensverbände



Geschäftsführung:
Annette Gruß, Thomas Mühlpointner und Dr. Christian Pacher



➤ Unabhängige Beratung und umfassende Services mit viel Erfahrung in der Praxis unternehmerischen Klimaschutzes seit 2001

Aktuelle Schwerpunkte unserer Arbeit: der direkte und indirekte wirtschaftliche Wert von Treibhausgas-Reduktionen



Emissionshandel in der EU und Deutschland

- = Langjährige Services für Anlagenbetreiber / Verpflichtete
- = CO₂-Kosten, Beschaffungsbedarfe und -strategien – sowohl für große DAX-Unternehmen als auch für mittelständische Gruppen und Unternehmen
- = Abwicklung von Handelsgeschäften im EU-Emissionshandel, im nationalen Emissionshandel an der EEX gelisteter Intermediär
- = Internationales Capacity Building zu Carbon Pricing, CBAM



Roadmaps und Strategien zur Klimaneutralität

- = Öffentlich verfügbar: Roadmaps für Verbände
- = Unternehmen in Industrie, Wohnbau, Dienstleistung
- = Maßnahmen, Technik & Kosten, Ziele und Governance



<https://www.future-camp.de/de/publikationen>

Umweltbilanzierung, THG-Ausgleich & Projekte

- = Footprints – von einfach und hochstandardisiert bis hin zu sehr komplexen Organisationen oder Produkten (z. B. Aluminium-, Primär- und Sekundärstahlprodukte, Kunststoffe, mineralische Produkte, Zement/Beton, Elektronikprodukte)
- = Marktführer bei der Erstellung von THG-Bilanzen für Landesverwaltungen: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen – teilweise inklusive der Definition von Kompensationsstrategien
- = Entwicklung neuer Klimaschutzprojekte mit Schwerpunkt Nature Based Solutions

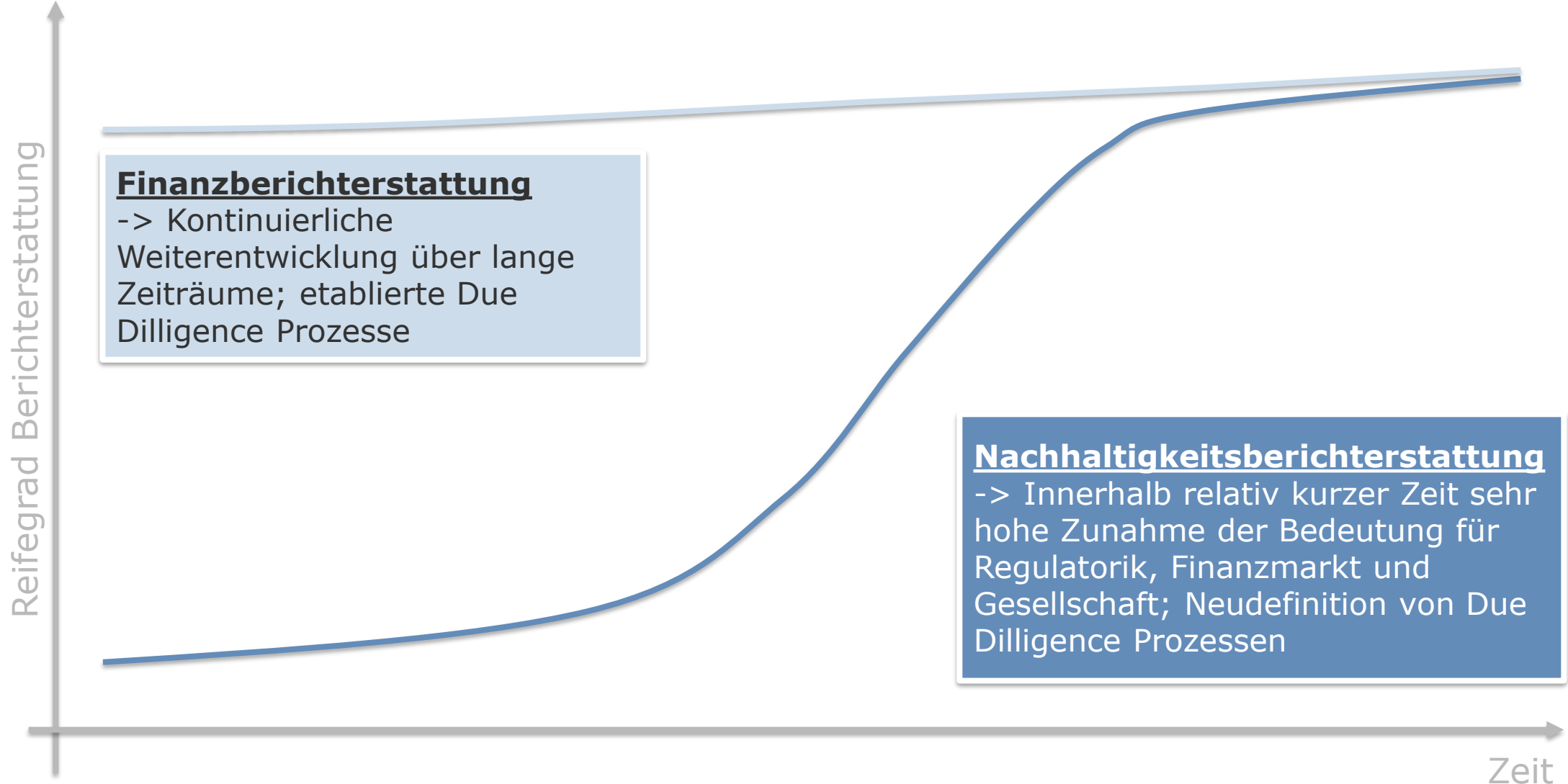


Sustainability Services

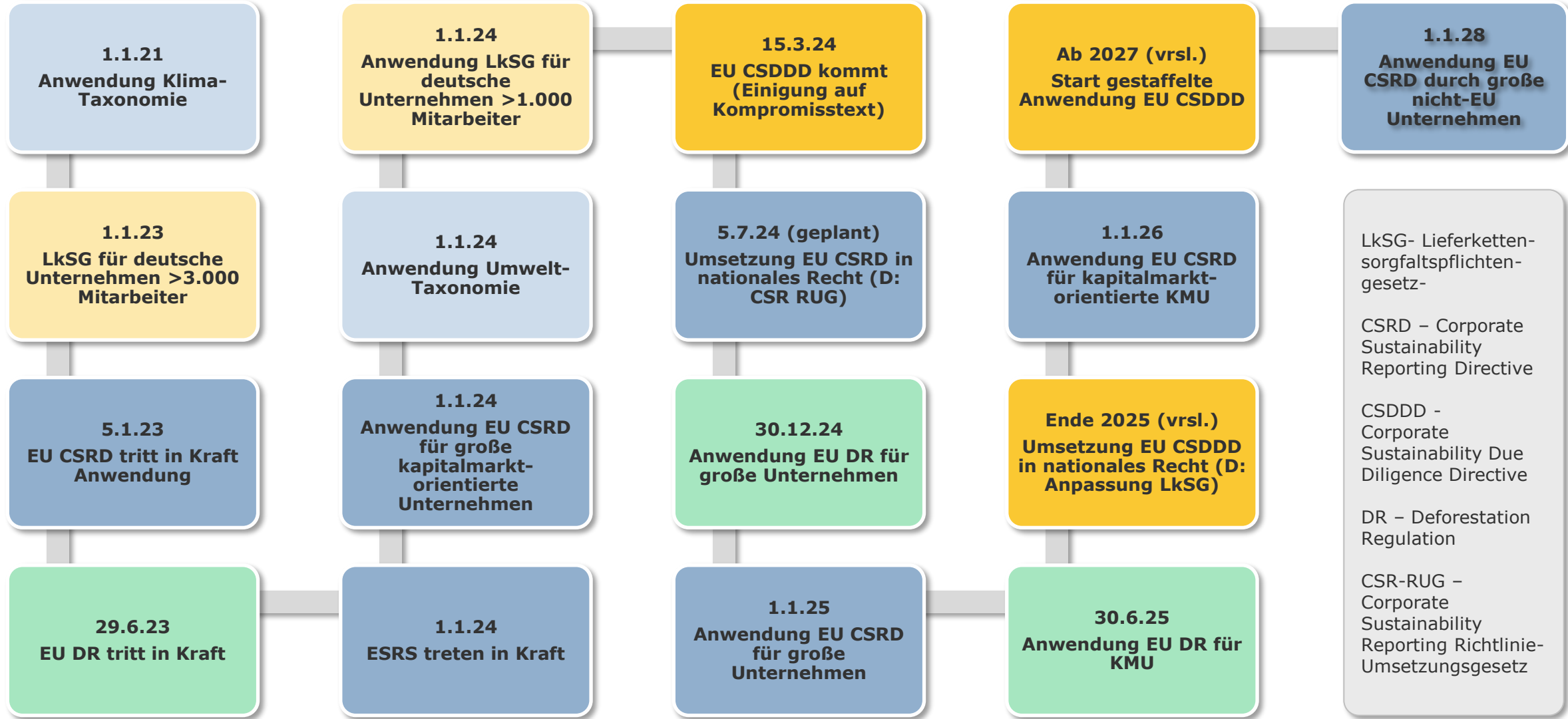
- = Erarbeiten von Nachhaltigkeitsstrategien
- = Berichterstattung zu Nachhaltigkeit (inhaltlich und organisatorisch)
 - Umsetzung regulatorischer Anforderungen wie EU CSRD, EU-Taxonomie, LkSG
 - In Übereinstimmung mit regulatorischen und freiwilligen Rahmenwerken wie ESRS, GRI SRS, SASB, DNK, CDP, TCFD & SBTi
 - Unterstützung bei Teilnahme an Ratings wie Ecovadis



Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung soll innerhalb sehr kurzer Zeit auf dasselbe hohe Niveau wie bei der Finanzberichterstattung gebracht werden



Die EU legt vor: Hohes Tempo bei Verabschiedung Regulatorik zu Nachhaltigkeits-Transparenz....



Übersicht Deadlines und von aktuellen regulatorischen CSR-Reporting-Anforderungen betroffene Unternehmen

EU CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)	EU-Taxonomie	Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG)	EU CSDDD (Corporate Sustainability Due Dilligence -> europ. Lieferkettengesetz)
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaffelter Start laut CSRD (in Kraft getreten am 5.1.2023 und muss innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden) : <ul style="list-style-type: none"> - Ab Beginn Fiskaljahr 1.1.2024 oder später (Reporting in 2025) für kapitalmarktorientierte Unternehmen >500 Mitarbeiter - Ab Beginn Fiskaljahr 1.1.2025 oder später (Reporting in 2026) für Unternehmen aller Rechtsformen >250 Mitarbeiter / Bilanzsumme > 20 Mio. € / Umsatz > 50 Mio. € (Überschreitung mind. 2/ 3 Merkmalen)* - Ab Beginn Fiskaljahr 1.1.2026 (Reporting in 2027) für kapitalmarktorientierte Unternehmen <250 Mitarbeiter <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">*Def. großer Unternehmen nach Richtlinie 2013/34/EU zu Jahresabschluss/ kons. Abschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für bereits EU NFRD-pflichtige Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Zu Umweltzielen I+II: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Ab 1.1.2022 (über GJ 2021): Berichterstattung zu Taxonomiefähigkeit ➢ Ab 1.1.2023 (über GJ 2022): Berichterstattung zu Taxonomiekonformität (Ausnahme: Nur Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit für neu hinzugefügte Wirtschaftstätigkeiten im GJ 2023) - Zu Umweltzielen III - VI: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Ab 1.1.2024 (über GJ 2023) Berichterstattung zu Taxonomiefähigkeit ➢ Ab 1.1.2025 (über GJ 2024) Berichterstattung zu Taxonomiekonformität • Für neue, EU CSRD-pflichtige Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Mit Beginn Berichtspflicht durch CSRD, dann vollumfänglich zu Taxonomiekonformität zu allen Umweltzielen 	<ul style="list-style-type: none"> • Für Unternehmen >3.000 Mitarbeiter im Inland <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtend ab 1.1.2023 - Der erste Bericht ist spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres, welches im Laufe des Kalenderjahres 2023 abläuft, bei der zuständigen Behörde einzureichen. - Der Berichtszeitraum beginnt erst am 1. Januar 2023. - Keine Berichterstattung über 2022! • Für Unternehmen >1.000 Mitarbeiter im Inland <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtend ab 1.1.2024 - Der erste Bericht ist spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres, welches im Laufe des Kalenderjahres 2024 abläuft, bei der zuständigen Behörde einzureichen. - Der Berichtszeitraum beginnt erst am 1. Januar 2024. - Keine Berichterstattung über 2023! 	<ul style="list-style-type: none"> • Vom EU-Rat am 24. Mai 2024 angenommen. Seit Juli 2024 in Kraft • Geplant ab 1.1.2027 <ul style="list-style-type: none"> - EU-Gruppe 1 (3 Jahre nach Inkrafttreten der RL) = Unternehmen mit > 5.000 Mitarbeiter und weltweiter Nettoumsatz von >1500 Mio.€ im letzten GJ - EU-Gruppe 2 (4 Jahre nach Inkrafttreten der RL) = Muttergesellschaften mit Beteiligungen > 3.000 Mitarbeiter und weltweitem Nettoumsatz von >900 Mio.€ im letzten GJ - EU-Gruppe 3 (5 Jahre nach Inkrafttreten der RL) = Unternehmen mit > 1.000 Mitarbeiter und weltweiter Nettoumsatz von >450 Mio.€ im letzten GJ - Nicht-EU Unternehmen mit Nettoumsatz im vorletzten GJ in der EU <ul style="list-style-type: none"> ➢ 3 Jahre nach Inkrafttreten von >1,5 Mrd. € ➢ 4 Jahre nach Inkrafttreten von >900 Mio.€ ➢ 5 Jahre nach Inkrafttreten von > 450 Mio.€

Update EU CSRD

= Deutscher Gesetzesentwurf zur Umsetzung CSRD in nationales Recht (CSRDUmsG)

- Im wesentlichen 1:1 Umsetzung EU CSRD
- Prüfung CSRD-Bericht nur durch Wirtschaftsprüfer
- Zur Vermeidung doppelter Berichtspflichten, auch Vorschlag von Änderungen am Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Unternehmen sollen ihre LkSG-Berichtspflicht zukünftig durch die Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts erfüllen können (inkl. Konzernprivileg für Töchter).

= Änderung EU Bilanzrichtlinie 2013/34/EU zur Definition großer Unternehmen

- Schwellenwerte „Bilanzsumme“ und „Umsatzerlöse“ wurde „inflationbereinigt“ und von EUR 20 Mio. auf EUR 25 Mio. (Bilanzsumme) bzw. EUR 40 Mio. auf EUR 50 Mio. (Umsatzerlöse) angehoben
- Mitarbeitendenzahlen bleiben gleich (>250)
- Auswirkungen auf Betroffenheit EU CSRD
- Anwendung ab 1.1.2024



Update EU Taxonomie

EU Taxonomie vollumfänglich in Kraft (delegierte Rechtsakte für alle 6 Umweltziele sind verabschiedet)

= Umweltziele I+II (Klimataxonomie)

- Bericht zu Taxonomiekonformität
- Ausnahme: Wirtschaftstätigkeit, die nachträglich 2023 hinzugefügt wurden: Bericht zu Taxonomiefähigkeit, erst ab 1.1.2025 zu Taxonomiekonformität

= Umweltziele III-IV (Umwelntaxonomie)

- Berichte ab 1.1.2024 zu Taxonomiefähigkeit
- Berichte ab 1.1.2025 zu Taxonomiekonformität

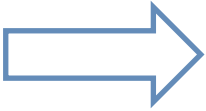
= In 2024 werden keine relevanten Änderungen mehr erwartet



Wer? Was? Ab wann? – Rahmeninfos zur CSDDD

	Allgemeine Schwellenwerte	
	EU-Unternehmen	Nicht-EU-Unternehmen
	Beide Schwellenwerte müssen weltweit überschritten werden	Schwellenwert muss in der EU überschritten werden
3 Jahre nach in Krafttreten	<ul style="list-style-type: none"> • 1,5 Mrd. € Nettoumsatz • 5.000 Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> • 1,5 Mrd. € Nettoumsatz
4 Jahre nach in Krafttreten	<ul style="list-style-type: none"> • 900 Mio. € Nettoumsatz • 3.000 Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> • 900 Mio. € Nettoumsatz
5 Jahre nach in Krafttreten	<ul style="list-style-type: none"> • 450 Mio. € Nettoumsatz • 1.000 Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> • 450 Mio. € Nettoumsatz

- Integrieren der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten in Richtlinien und Risikomanagementsysteme



- Risikoanalyse
- Präventionsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Beendigung von Auswirkungen
- Wiedergutmachung
- Monitoren der Maßnahmen

- Einrichten eines Beschwerdemechanismus
- Öffentliche Berichterstattung über die Sorgfaltspflichten (mittels Delegierter Rechtsakte, tbd.)
- Verabschiedung einer Klimaschutzstrategie

→ Starke Orientierung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Mit dem Ziel, die Entwaldung zu reduzieren und entwaldungsfreie Produkte zu fördern, ist die EUDR am **29.06.2023** in Kraft getreten

7 betroffene Rohstoffe: Rind, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja, Holz + Produkte daraus aus Anhang I

Dürfen nur auf dem EU-Markt verkauft oder aus dem EU-Markt exportiert werden, wenn sie Folgendes gewährleisten:

- frei von Abholzung (ab 30.12.2020)
- legal (nach Recht Herkunftsland)
- Sorgfaltserklärung

Verpflichtung gilt nicht nur für Erstvertreiber, sondern **für alle Marktteilnehmer**

Marktteilnehmer: Inverkehrbringen der betreffenden Produkte (erstmalige Bereitstellung auf dem EU-Markt) oder Ausfuhr

Händler: jede Person in der Lieferkette, die nicht der Marktteilnehmer ist und die die betreffenden Produkte auf dem Markt bereitstellt

- Sorgfaltspflichten**
- Informationsanforderungen inklusiv Geolokalisierung
 - Risikobewertung und Erklärung (kein oder vernachlässigbares Risiko) in EU-Informationssystem abgeben
 - Risikominderung

EU Deforestation Regulation (EU DR)



- EU-Beobachtungsstelle für Entwaldung, Waldschädigung, Veränderungen der Waldbedeckung
- Rainforest Alliance's Automated Risk Assessment



- Risiko-Screening: Analyse eigenes Beschaffungs- und Produktportfolios
- Beginn der Einführung und Umsetzung von Sorgfaltspflichten

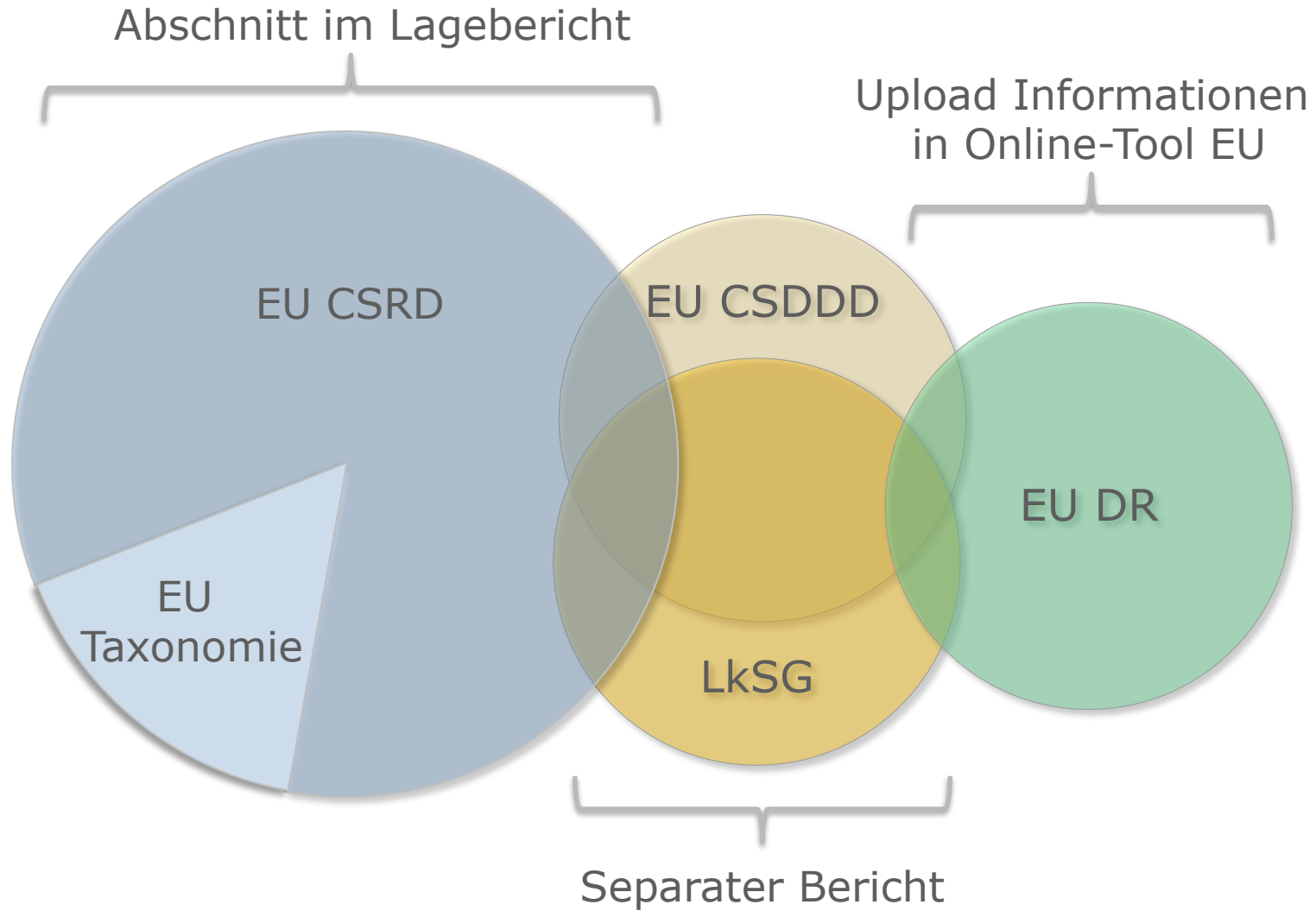


- U.a. Geldstrafen (bis zu 4% des EU-Jahresumsatzes)
- Beschlagnahme der betreffenden Produkte sowie Einnahmen aus Transaktionen

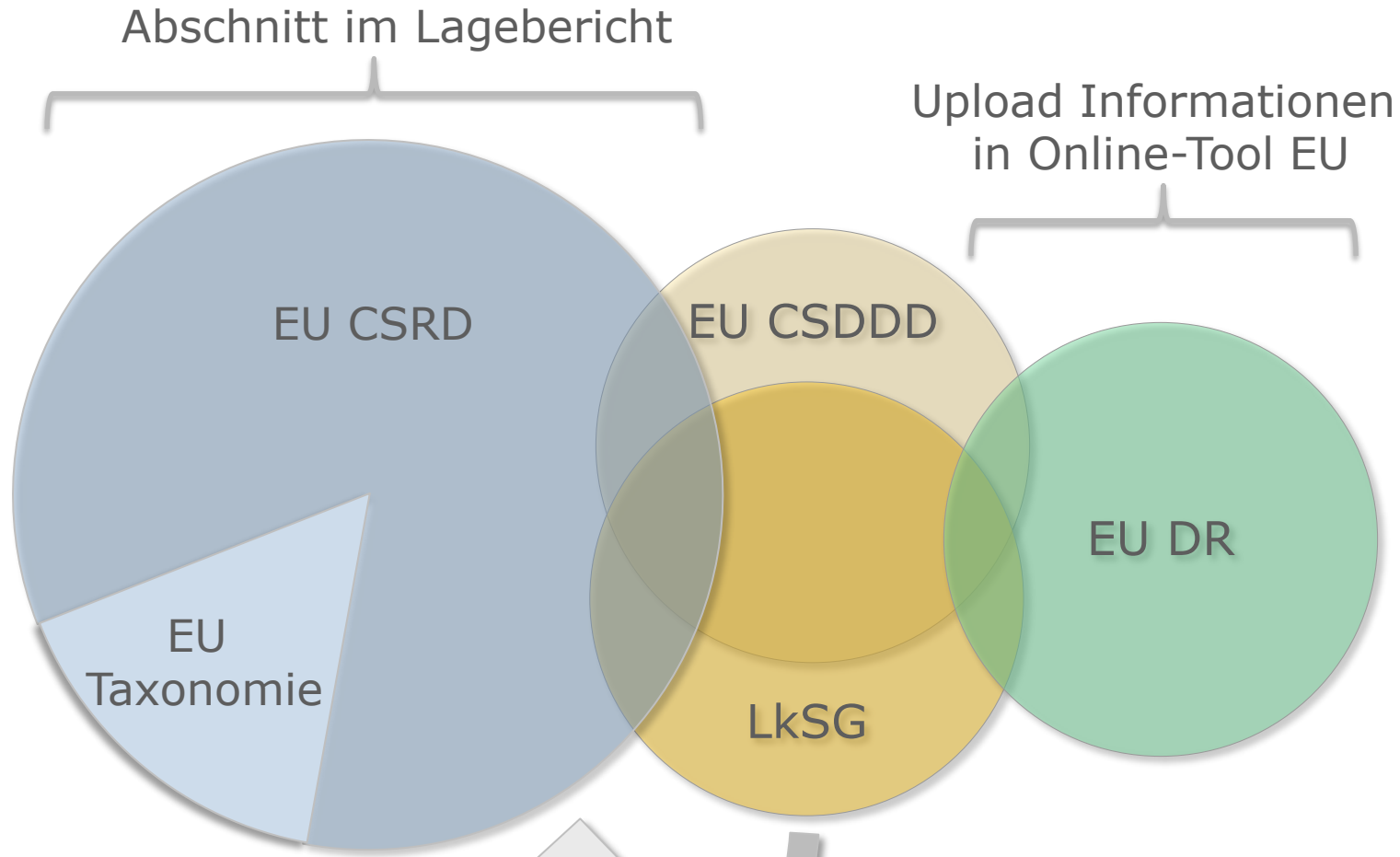


- Unternehmen haben 18 Monate Zeit für die Umsetzung (**30.12.2024**)
- KMU haben 24 Monate (**30.06.2025**)

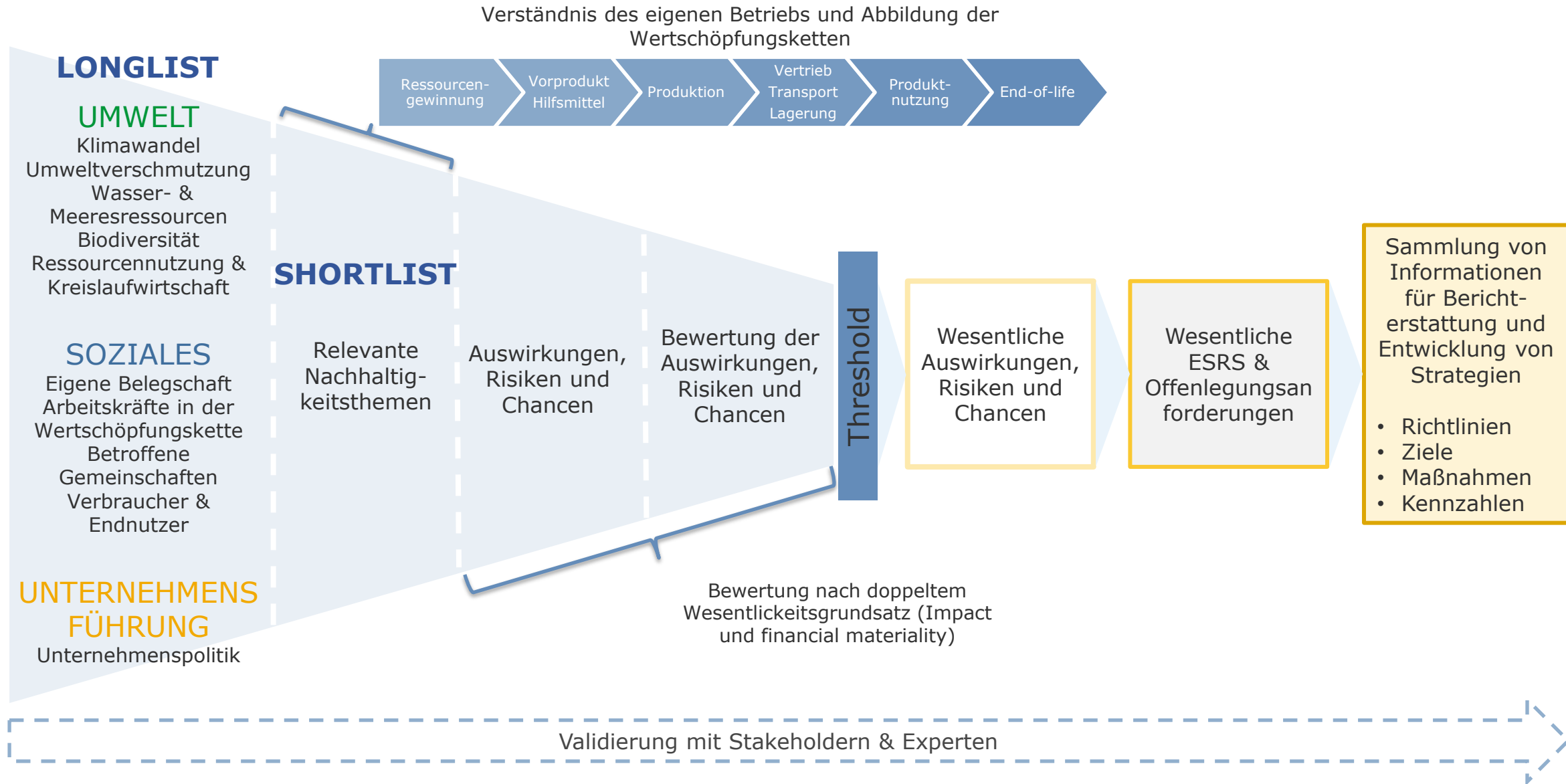
Inhaltliche Schnittmengen, aber auch relevante Unterschiede





Inhaltliche Schnittmengen, aber auch relevante Unterschiede



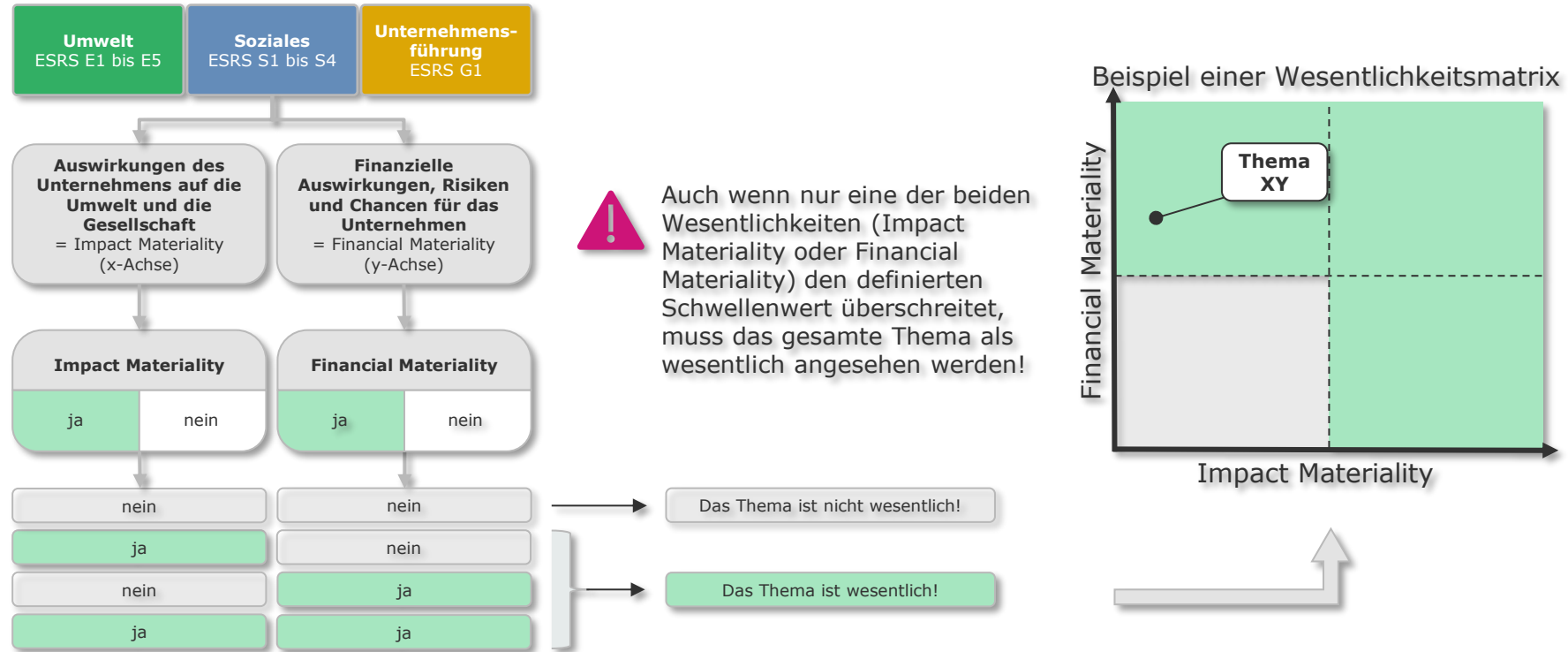
Wesentlichkeitsanalyse: Identifikation der zu berichtenden Themen



Doppelte Wesentlichkeit

Warum wird eine Wesentlichkeitsanalyse benötigt?	Wer sind die relevanten Stakeholder?	Doppelte Wesentlichkeitsbewertung
<p>ESRS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 Themenspezifische Standards mit <ul style="list-style-type: none"> ◦ umfangreichen Offenlegungs- und Anwendungsanforderungen ◦ Mehrere 100 qualitative und quantitative Datenpunkte (Kennzahlen) 	<p>Betroffene Stakeholder</p>  <p>Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen</p> 	<p>Impact materiality Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaften</p> <p>Financial materiality Finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen</p>
<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf wesentliche Themen • Erfüllung Anforderungen ESRS an Wesentlichkeitsanalyse • Prägnante und nützliche Berichterstattung • Bedürfnisse der Stakeholder erfüllen 	<p>Welche Themen sind für die Berichterstattung wesentlich, um den Bedürfnissen der Stakeholder gerecht zu werden?</p> <p>Priorisierung: Welche Themen müssen berichtet werden, welche können ausgelassen werden</p>	<p>Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist wesentlich, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder die finanzielle Wesentlichkeit oder beides erfüllt!</p>

Schematische Darstellung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Wesentliche Themen sind nicht automatisch berichtspflichtig. Erst wenn sie über dem definierten Schwellenwert für Impact oder Financial Materiality liegen!

Granularität der Doppelten Wesentlichkeit

= Für die 10 Standards (E1...E5, S1...S4, G) gilt:

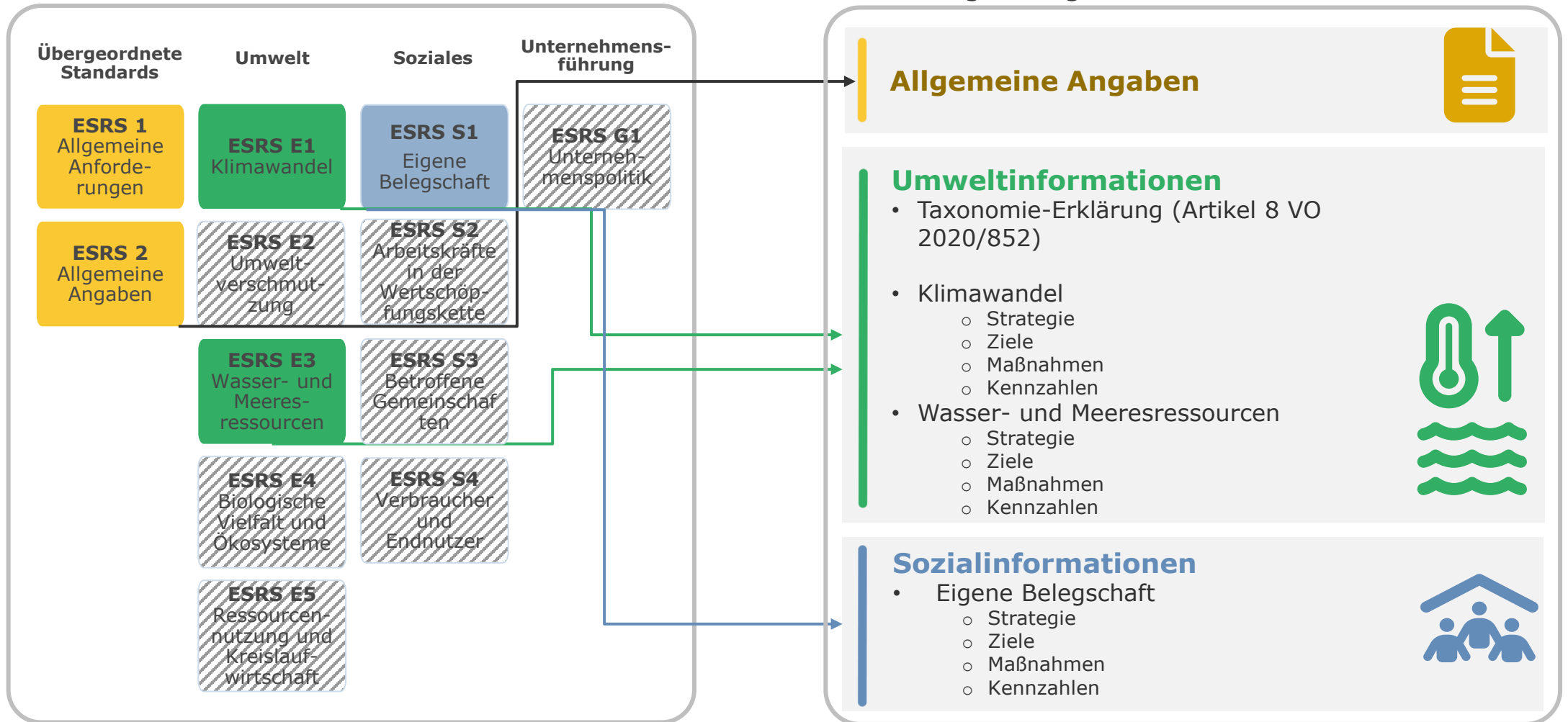
= Geschäftsbereiche, die sich in wichtigen Punkten signifikant unterscheiden, sollten innerhalb der einzelnen themenspezifischen Standards separat aufgeführt und beurteilt werden.

= Beispiel:

Topical ESRS	Topic	Sub-topic	Sub-sub-topic (for orientation)	Describe the assessed possible impact
ESRS E4	Biodiversity and ecosystems	Direct impact drivers of biodiversity loss	Climate Change Land-use change Direct exploitation Invasive alien species Pollution Others	
		Impacts on the state of species	Impacts on the state of species	
		Impacts on the extent and condition of ecosystems	Impacts on the extent and condition of ecosystems	e.g. Administration and Head Office e.g. Production plant 1 e.g. Production plant 2
		Impacts and dependencies on ecosystem services	Impacts and dependencies on ecosystem services	

Von der Wesentlichkeitsanalyse zum Bericht (Beispiel)

Mögliche Berichtsstruktur der Nachhaltigkeits-
erklärung im Lagebericht



Empfehlung: Start jetzt! Überblick Prozessschema CSRD-Bericht



- **Ablauf:** Durchführung als Workshops
- **Ziel:** Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie der zu berichtenden ESRS
- **Folgeprozesse:** Nachziehen Governance-Strukturen

● 2 Monate

- **Ablauf:** Durchführung als Workshop
- **Ziel:** Identifikation der relevanten Kennzahlen
- **Folgeprozesse:**
 - Erarbeitung von Kennzahlensteckbriefen zur strukturierten Sammlung quantitativer Daten bei allen Tochtergesellschaften
 - Aufbau von Datenerfassungsstruktur mit zentraler Auswertungsmöglichkeit

● 0,5 Monate

- **Ablauf:** Durchführung in kontinuierlichem Austausch mit Projektgruppe und Fachpersonen
- **Ziel:** Übersicht über vorliegende und noch fehlende qualitative und quantitative Informationen, die in den wesentlichen ESRS gefordert werden
- **Folgeprozesse:**
 - Erstellung Arbeitsplan, welche Lücken prioritär geschlossen werden

● 2 Monate

- **Ablauf:** Durchführung in kontinuierlichem Austausch mit Projektgruppe und Fachpersonen, sowie Tochtergesellschaften/Standorten
- **Ziel:** Sammlung relevanter Informationen inkl. Belegdokumenten
- **Folgeprozesse:**
 - Datenkonsolidierung
 - Erarbeitung fehlender Inhalte
 - Erstellung Prozessdefinitionen

● 4-5 Monate

- **Ablauf:** Erstellen der Nachhaltigkeitserklärung basierend auf allen vorigen Schritten
- **Ziel:** Probebericht über das GJ 2024, inkl. Einbezug Taxonomieerklärung
- **Folgeprozesse:**
 - Zu empfehlen: Prüfung Probebericht durch WP
 - Erarbeitung fehlender Strategien, Richtlinien, Ziele und Maßnahmen
 - Vorbereitung 2025
 - Ggf. Einführung Software-Tool

Praxiserfahrungen in der Umsetzung - Unsere Empfehlungen

Briefing Geschäftsführung

- Ist Ihre Geschäftsführung über die neuen Berichtspflichten im Bild?
- Ist der Geschäftsführung bewusst, dass eine Berichtspflicht gerade beim „ersten Mal“ zeitlichen Vorlauf und entsprechende Ressourcendeckung braucht?

Klärung Berichtspflicht I

- Welche Rechtsform hat ihr Unternehmen? Liegt eine direkte Betroffenheit vor?
- Wenn ja: Welche Teile des Unternehmens sind einzubeziehen (Konsolidierungskreis)?
- Empfehlung: zeitnahe Klärung mit Wirtschaftsprüfer

Klärung Berichtspflicht II

- Ist ihr Unternehmen als Tochterunternehmen Teil einer Konzernstruktur?
- Weiß Konzernmutter von Berichtspflicht?
- Wird Konzernmutter das Konzernreporting übernehmen und was sind die Erwartungen an Töchter?

Klärung Verantwortung intern

- Welche Abteilung wird die Federführung haben?
- Nicht vergessen: auch bei Konzernreporting müssen Daten zugeliefert werden ...
- Ressourcenverfügbarkeit?
- Unterstützungsbedarf durch Berater?

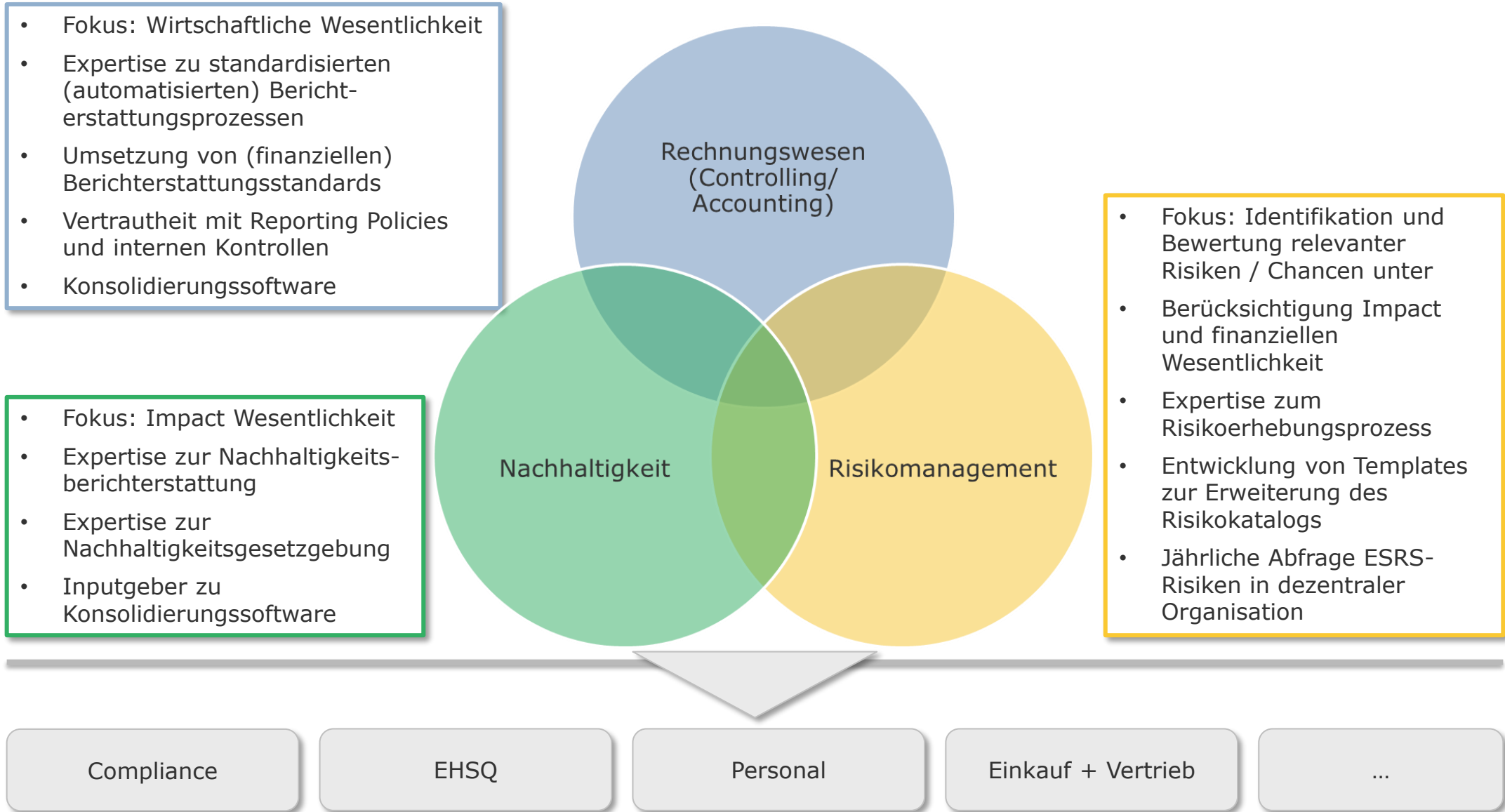
Start Umsetzung jetzt!

- Wesentlichkeitsanalyse
- Gap-Analyse + Arbeitsplan zur Schließung prioritärer Lücken
- Aufbau Prozesse zur Datenerfassung und Berichtslinien
- Kontaktaufnahme zu Wirtschaftsprüfer (Verfügbarkeit von Ressourcen & KnowHow; Prüfplan)

Evtl. „Trockenlauf“ ein Jahr vor Berichtspflicht

- Reporting in 2025 über GJ 2024, inkl. frühzeitige Einbindung Wirtschaftsprüfer
- Veröffentlichung optional
- Gewinnen von Zeit zum Schließen relevanter Lücken

Praxiserfahrungen in der Umsetzung - Mögliche Projektorganisation



FutureCamp Newsletter

Sie möchten sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen **Klima, Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt und Innovation** informieren? Mit unserem kostenlosen E-Mail-Newsletter bleiben Sie auf dem Laufenden.

Anmeldung auf unserer Website:
www.future-camp.de/de/newsletter

Oder schicken Sie eine E-Mail an
climate-newsletter@future-camp.de



Kontakt



Annette Gruß
Geschäftsführerin

+49 (172) 98 29 627
annette.gruss@future-camp.de

www.future-camp.de
www.carbon-footprinting.de

